

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten der Landgard Gruppe

Inhalt

1. Selbstverpflichtung	1
2. Geltungsbereich.....	1
3. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten.....	1
4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	2
5. Beschwerdeverfahren.....	2
6. Erwartung an Mitarbeitende und Zulieferer	2
7. Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung	3

1. Selbstverpflichtung

Die Landgard eG einschließlich aller ihr angeschlossenen Tochtergesellschaften (nachfolgend Landgard oder Landgard Gruppe genannt) bekennt sich zu ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt entlang ihrer gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Als Vermarktungsorganisation für Blumen & Pflanzen sowie Obst & Gemüse ist sich Landgard der besonderen Verantwortung gegenüber Produzenten¹, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern bewusst. Unser Handeln orientiert sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ([LkSG](#)) sowie an internationalen Standards wie den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) und den [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#).

2. Geltungsbereich

Diese Grundsatzklärung gilt für alle Geschäftsbereiche der Landgard sowie für unsere unmittelbaren Zulieferer. Von unseren mittelbaren Zulieferern erwarten wir die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Standards. Insbesondere, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht hinweisen (substantiierte Kenntnis) sind entsprechende Maßnahmen zur umgehenden Überprüfung und ggf. Beendigung der Verletzungen umzusetzen.

3. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Landgard hat ein strukturiertes Risikomanagement, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder zu minimieren.

Die strukturierte Risikoanalyse erfolgt regelmäßig und bezieht unter anderem die Auswirkungen der eigenen Wirtschaftstätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten mit ein. Basierend auf den jeweiligen Geschäftsbereichen hat Landgard unter anderem folgende potenzielle Risiken identifiziert:

- Im Bereich Blumen & Pflanzen (international):

- Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Gesundheitsrisiken
- Im Bereich Obst & Gemüse:
 - Saisonale Arbeitsbedingungen und mögliche Ausbeutung von Arbeitskräften
 - Risiken im Bereich Arbeitsschutz und Unterbringung

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden dem gesamtverantwortlichen Vorstand der Landgard berichtet. Durch das Mitwirken weiterer entscheidungstragender Abteilungen innerhalb des Unternehmens (Einkauf, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement) fließen die Ergebnisse fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Landgard in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Die Einhaltung der Prozesse wird dabei durch einen Menschenrechtsbeauftragten überwacht.

4. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Zur Vermeidung von Risiken setzt Landgard insbesondere folgende Maßnahmen um:

- Lieferanten- und Dienstleistervereinbarungen
- Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Einkaufsprozesse
- Schulungen für Mitarbeitende
- Risikoabhängige Lieferantenbewertungen und Audits
- Zusammenarbeit mit Brancheninitiativen und Verbänden

Bei festgestellten Verstößen ergreifen wir unverzüglich angemessene Maßnahmen.

Diese können sowohl die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmenplänen mit den Lieferanten umfassen, als auch das Aussetzen oder die Beendigung von Geschäftsbeziehungen beinhalten, sofern zuvor definierte Abhilfemaßnahmen nicht greifen.

5. Beschwerdeverfahren

Landgard betreibt ein [Beschwerdeverfahren](#), das internen und externen Hinweisgebenden offensteht. Es ermöglicht die vertrauliche Meldung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken oder Verstößen. Eingehende Hinweise werden sorgfältig geprüft und bearbeitet.

6. Erwartung an Mitarbeitende und Zulieferer

Diese Grundsatzerklärung ist für Landgard ein elementarer Baustein jeglicher Geschäftsbeziehung. Wir erwarten daher von jedem Mitarbeitenden die Einhaltung dieser Grundsätze, sowie von jedem Zulieferer oder sonstigen Geschäftspartnern die Anerkennung, Achtung und Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Sozial- und Umweltstandards voraus und erwarten, dass alle vorgenannten Anforderungen in den Lieferketten unserer Geschäftspartner weitergegeben werden.


Insbesondere, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die darauf hinweisen, dass menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken eingetreten sind, erwartet Landgard eine offene Kommunikation und Unterstützung bei der Aufklärung des Sachverhaltes von den beteiligten Akteuren.

7. Wirksamkeitskontrolle und Berichterstattung

Wir überprüfen unser Risikomanagement einschließlich der Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Die Grundsaterklärung wird öffentlich zugänglich gemacht und fortlaufend weiterentwickelt, um neuen Risiken und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Straelen, 12.02.2026



h-c. Groenl

Vorstand der Landgard eG

¹ Die Landgard-Gruppe verwendet weitgehend eine geschlechtsneutrale Sprache. Für vereinzelte Begriffe wird jedoch zugunsten besserer Lesbarkeit oder da es sich um im Unternehmen oder Rechtsvorschriften etablierte Begriffe handelt, das generische Maskulinum verwendet. Diese Begriffe sollen sämtliche Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einschließen.